

Carl-von-Bach-Gymnasium · Parkstraße 8 · 09366 Stollberg

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Eltern,

nach Information des Landratsamtes und der des SMK möchten wir Sie über die schulischen Abläufe ab dem 31.05.2021 am Gymnasium informieren.

Der Unterricht der **Klassenstufe 5 -10** wird im Wechselmodell fortgesetzt. Wir beginnen mit der Gruppe B und befinden uns in einer B-Woche.

Die **Kurse 11** haben vollständigen Präsenzunterricht nach gesondertem Zimmerplan.

Die Schüler der **Kurse 12** absolvieren weiter ihre mündlichen Prüfungen und die schriftlichen Prüfungen zum Nachtermin bis zum 04.06.21.

Vom 07.06. bis zum 09.07.21 gehen die Schüler in den Unterricht der belegpflichtigen Nichtprüfungsfächer. Im Anschluss daran können im Zeitraum vom 16.07. bis zum 22.07. zusätzliche mündliche Prüfungen abgelegt werden.

Im Rahmen des schulischen Alltags sind **aktuelle Hygieneregeln** umzusetzen.

Es besteht ein Betretungsverbot des Schulgebäudes für Personen die keine Schüler, Lehrkräfte oder technisches Personal sind.

Daher werden wir die Übergabe erkrankter Kinder nach telefonischer Rücksprache regeln.

Zugangsvoraussetzung ist zum Schulgebäude und die Teilnahme am Präsenzunterricht nach wie vor die Testpflicht (i. d. R. zweimal wöchentlich). Die Selbsttests werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Es können auch weiterhin aktuelle Nachweise ärztlicher Tests oder offiziell bestätigte Selbsttests vorgelegt werden.

**Aufgrund der geltenden Regelungen werden die Selbsttests auf der Basis der Selbstauskunftsbogen nicht mehr anerkannt.**

**Die Testpflicht** entfällt für Personen:

1. die über nachgewiesenen vollständigen Impfschutz verfügen (14 Tage nach der letzten Impfung)
2. die von einer SARS-CoV-2-Infektion Genesenen (Nachweis eines mindestens 28 Tage zurückliegenden positiven PCR-Testergebnisses oder einer ärztlichen Bescheinigung)
3. die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind und eine Impfdosis erhalten haben, wenn mehr als 14 Tage seit der Impfung vergangen sind.

Schüler, die keinen Selbsttest durchführen dürfen oder schriftlich nachweisen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Die Sorgeberechtigten teilen dies der Schule schriftlich mit.

Es besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (MNS). Die Pflicht erstreckt sich auf den Eingangsbereich, das Schulhaus, den Unterricht und die Pausen. Es betrifft Schüler, Lehrkräfte und technische Mitarbeiter.

Auch Geimpfte und Genesene müssen weiterhin den medizinischen MNS tragen.

Ausnahmen bilden Pausen auf dem Hof und der Sportunterricht, wenn der notwendige Abstand zwischen Personen eingehalten wird.

(Befreiung vom MNS-Tragen nur mit ärztlichem Attest und Vorlage im Sekretariat).

Bitte beachten Sie die Organisationsabläufe zum Unterrichtsablauf im Vertretungsplan und auf LernSax.

K. Lange  
Schulleiterin